

Wir stellen vor : Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungs-Arbeitnehmer der Schweiz (VBLA)

Autor(en): **Eichenberger, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **63 (1971)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGE: «BILDUNGSARBEIT»
HEFT 2 - FEBRUAR 1971 - 63. JAHRGANG

Wir stellen vor:

Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungs-Arbeitnehmer der Schweiz (VBLA)

Entstehung und Mitgliederbewegung

Bei der Gründung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1880 waren drei Schneider- und drei Schuhmachersektionen dabei. Keine andere Berufsgruppe kann sich eines so starken Anteils an der historischen Gründung des heute 90jährigen Gewerkschaftsbundes rühmen. Was uns ebenfalls mit besonderem Stolz erfüllen darf, ist der uns vom SGB bestätigte Umstand, dass der Schweizerische Schneiderverband 1881 der erste schweizerische Zentralverband war, der dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund beitrug. Der zweite beitretende Zentralverband war der Schuhmacherverband. Die Gründungs- und Fusionsdaten sind die Folgenden:

- 1868 Gründung des ersten schweizerischen Schneiderverbandes;
- 1887 Gründung des ersten schweizerischen Lederarbeiterverbandes;
- 1887 schlossen sich ebenfalls die Coiffeure erstmals zusammen;
- 1890 die Sattler;
- 1918 erfolgte der Zusammenschluss des Schneiderverbandes und der Coiffeure;
- 1923 schloss sich dieser Verband mit den Lederarbeitern (zu dem auch die Sattler gestossen waren) zusammen zum Verband der Bekleidungs- und Lederarbeiter und verwandter Berufe;
- 1930 Ausschluss dieses Verbandes, der von den Kommunisten dominiert wurde, aus dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

In den Zeittabellen, die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund herausgegeben wurden, ist unter dem Jahr 1930 lakonisch vermerkt:

«Ausschluss des kommunistischen Bekleidungs- und Lederarbeiterverbandes, Neugründung des Verbandes der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter (VBLA).»

Was steht hinter diesen dürren Feststellungen? Ende der zwanziger Jahre hatten in verschiedenen schweizerischen Gewerkschaften die Kommunisten in wohlorganisierter Wühlarbeit die sogenannte «Rote Gewerkschaftsopposition» aufgebaut. Im Bekleidungs- und Lederarbeiterverband hatten sie sich der Zentrale bemächtigt und zeigten nun, was sie (die, wo sie in der Minderheit sind, stets über fehlende Demokratie zetern) unter Verbandsdemokratie verstehen. Es nützte nichts, dass die grosse Mehrheit der Verbandsmitglieder zweifellos keine Kommunisten waren und dass eine ganze Reihe von Sektionen sich gegen diese verhängnisvolle Politik der Kapisten auf der Zentrale wandte. Nicht «linientreue» Funktionäre wurden abgehalftert, man sicherte sich mit wenig wählerischen Mitteln Mehrheiten und schaltete nach Möglichkeit das Verbandsvolk aus. Schliesslich gab es für jene Männer in wichtigen Sektionen, die diese Entwicklung nicht mehr mitmachen konnten, keinen andern Weg, als sich vom Klüngel, der damals den Verband beherrschte, zu trennen und eigene Weg zu gehen, nachdem der Weg zu demokratischer Auseinandersetzung innerhalb des Verbandes verrammelt war.

17 Sektionen waren es, die unter der Führung der Sektion Bern einen neuen, auf sauber demokratischem Boden stehenden Verband gründeten. Er wurde – zur Unterscheidung zum alten Verband – vorerst «Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustriearbeiter» getauft. Die Sektionen waren die folgenden: Amriswil, Arbon, Basel, Bern, Biel, Bischofszell, Elgg, Genf, Herzogenbuchsee, Kreuzlingen, Luzern, Meilen, Olten, St. Gallen, Weinfelden, Winterthur, Zürich. An einzelnen dieser Orte (zum Beispiel in Zürich) standen sich nachher zwei Sektionen gegenüber, eine neue und eine «alte».

Am 5. September 1930 erschien Nr. 1 der Zeitung des neuen Verbandes, «Der Ausrüster». Im Geleitartikel hiess es unter anderem:

«Durch die Forcierung des Bruches mit dem Gewerkschaftsbund hat der Zentralvorstand (des alten Verbandes) seine Verpflichtungen gröblich und absichtlich umgangen.» Die Arbeiter, die seinerzeit dem Verband beigetreten seien, hätten zweifellos einem dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verband beitreten wollen. Zuerst der Ausschuss und dann der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes beschlossen im gleichen Jahre den Ausschluss des alten Verbandes aus dem SGB und die Anerkennung des neugegründeten Verbandes. Der neue Verband, ein Kind des Bekenntnisses zu freiheitlich-demokratischen Grundsätzen, musste ohne eigene Mittel die Arbeit aufnehmen. Trotz unerfreulicher, vom alten Verband dem jungen Gebilde aufgezwungener rechtlicher Auseinandersetzungen gedieh das junge Pflänzchen und wuchs.

Ende 1930 zählte der neue Verband 1468 Mitglieder. Im April 1933 fand in Bern der erste ordentliche Kongress des jungen Verbandes statt, wo vor allem die Statuten bereinigt, die Verbandsbe-

hörden gewählt sowie die aktuellen Aufgaben umrissen wurden. Ernst Balsiger wurde als Sekretär bestätigt, Kollege Franz Moser, der von der Gründung an stets in irgend einer Funktion in vorderster Reihe dabei war und seit 1931 nebenamtlich die Zentralkasse betreute, übernahm sie 1933 als vollamtlicher Angestellter.

Trotz der grossen Wirtschaftskrise 1930 bis zum Kriegsausbruch 1939, unter welcher die Bekleidungs-, Schuh- und Lederarbeiter ganz besonders zu leiden hatten, nahmen die Mitglieder ständig zu, und der VBLA zählte 1939 2119 Männer und 543 Frauen oder total 2662 Mitglieder. Aber noch schneller stieg die Mitgliederzahl während des Zweiten Weltkrieges, zählte doch der VBLA Ende 1945 10 190 Mitglieder, wovon 6133 Männer und 4057 Frauen. Die höchste Mitgliederzahl erreichte der VBLA (inklusive der Unterverbände Schweizerischer Coiffeurpersonal-Verband» mit Eintritt 1942 und «Schweizerischer Hut- und Mützenarbeiterverband» mit Eintritt 1946) im Jahre 1947 mit 7125 Männern und 5879 Frauen oder total 13 004 Mitgliedern. Seit dem Jahre 1948 haben wir leider eine rückläufige Mitgliederbewegung. Ende 1969 betrug der Mitgliederbestand nur noch 5802 Mitglieder, das heisst 2905 Männer und 2897 Frauen.

Die Hauptgründe dieses Mitgliederrückganges sind folgende: Aufgabe der Arbeit infolge Alters (Pensionierung), Abwanderung in andere Industriezweige, Arbeitsaufnahme bei den SBB, PTT, bei Kantons- und Gemeindebetrieben, über 50 Betriebsschliessungen in den letzten Jahren und Betriebe mit 70 bis 80 Prozent Fremdarbeitern, wovon trotz grosser Anstrengung nur ein kleiner Prozentsatz organisiert ist.

Diese Situation zwingt uns bei den kommenden Gesamtarbeitsvertrags-Erneuerungen nur noch Verträge abzuschliessen, wenn wir in irgend einer Form (Solidaritätsbeitrag, Arbeitskarte usw.) die Nichtorganisierten erfassen können. In dieser Sache haben der SMUV mit dem Abkommen in der Maschinenindustrie und der SBHV mit der Regelung im Baugewerbe, wo jedem Arbeiter 0,5 Prozent des suvspflichtigen Lohnes in Abzug gebracht wird, gute Vorarbeit geleistet.

Die wichtigsten Berufsgruppen des VBLA

Schuhindustrie, Gerbereiindustrie, Reiseartikel- und Lederwarenindustrie, Sattler- und Sattler-Tapezierergewerbe. Schuhmacher, Massschneider, Konfektions- und Wäscheindustrie, Herrenkonfektion, Tricotageindustrie, frauengewerbliche Berufe, Modistinnen. Die Unterverbände erfassen das Coiffeurgewerbe und die Hut- und Mützenindustrie.

In 16 Gesamtarbeitsverträgen werden rund 80 000 Arbeitnehmer erfasst.

Zweck des Verbandes

Der Zweck des Verbandes ist, die geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder zu wahren und zu fördern. Dies wird erreicht durch:

Gründung neuer Sektionen, Ausbau der bestehenden Sektionen, Förderung des Genossenschaftswesens, Ausbau der Gesamtarbeitsverträge, Verbesserung der Reallöhne und der Sozialleistungen, Sicherung eines gerechten Anteils an der steigenden Produktivität, Unterstützung des Ausbaus der Sozialgesetzgebung, Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich, ständiger Ausbau des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechts, Regelung des Lehrlingswesens und Förderung des Arbeitsnachweises, Gewährung von Rechtschutz, Gewährung von Unterstützungen im Streikfall, bei Massregelung und Aussperrung, Pflege der nationalen und der internationalen Beziehungen.

Organisation und Verwaltung

Der VBLA umfasst zurzeit 45 Sektionen. Der Sitz des Verbandes ist in Bern. Regionalsekretariate gibt es in Lausanne, Olten, Zürich und Lugano. Dem VBLA sind als Unterverband angeschlossen: Der Schweizerische Coiffeur-Personal-Verband, der Schweizerische Verband der Hut- und Mützenarbeiter und der Heimarbeiterverband. Das oberste Organ ist: a) die Urabstimmung, b) die Delegiertenversammlung, c) der Zentralvorstand und die Geschäftsleitung, d) der Erweiterte Zentralvorstand, f) die Kontrollstelle, g) die Sektionen.

Eine Urabstimmung findet statt, wenn ein Drittel der Delegierten die Urabstimmung verlangt, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder aus mindestens 10 Sektionen eine solche verlangen. Die Delegiertenversammlung findet alle vier Jahre statt. Die Sitzungen des Zentralvorstandes finden nach Bedarf statt und werden vom Zentralpräsidenten einberufen. Der Zentralpräsident und der Zentralkassier gehören von Amtes wegen dem Zentralvorstand an. Zentralpräsident, Zentralsekretär, Vizepräsident und Zentralkassier bilden die Geschäftsleitung.

Der Erweiterte Zentralvorstand soll halbjährlich tagen, wenn die einfache Mehrheit des Erweiterten Zentralvorstandes nichts anderes beschliesst. Die Verwaltung der Sektion besorgt ein Vorstand von wenigstens drei Mitgliedern. Die Abrechnung mit der Zentralkasse erfolgt auf den 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember. Der Verband erhebt die Beiträge monatlich, welche in drei Klassen und eine Sonderklasse abgestuft sind. Für Lehrlinge und nicht regelmässig Berufstätige besteht eine Sonderklasse ohne Arbeitslosenversicherung.

Unterstützungswesen

Von der Zentralkasse werden bezahlt: a) Streikunterstützung, b) Gemassregelten-Unterstützung, c) Rechtschutz, d) Umzugsunterstützung, e) Wöchnerinnenunterstützung, f) Einmalige Rückzahlung an Mitglieder nach 25 bzw. 15 Mitgliedschaftsjahren.

Sozialversicherungen

Unter dem Namen «Unterstützungsinstitutionen des Verbandes der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungs-Arbeitnehmer der Schweiz (VBLA)» besteht eine Genossenschaft mit bestimmter Dauer im Sinne von Art. 828 u. ff. OR. Die Unterstützungsinstitutionen des VBLA unterhalten zwei Kassen: a) die Pensions- und Unterstützungskasse, b) die Sterbe-, Alters- und Invalidenbeihilfekasse.

Die Pensions- und Unterstützungskasse bezweckt, den Angestellten eine Pension auszurichten und ihre Mitglieder im Falle von Krankheit (persönlich oder in der Familie, Ehefrau oder minderjährige oder erwerbsunfähige Kinder), Unfall oder Invalidität zu unterstützen.

Die Sterbe-, Alters- und Invalidenbeihilfekasse bezweckt, ihren Mitgliedern im Alter eine finanzielle Beihilfe sowie an die Hinterlassenen im Todesfalle eine Unterstützung auszurichten.

Krankenversicherung

Als im Jahre 1948 bei der ersten Erneuerung einer Anzahl Industrie- und Gesamtarbeitsverträge die Arbeitgeber erstmals verpflichtet werden konnten, einen bescheidenen Teil der Prämien für eine Krankentaggeldversicherung zu übernehmen, war unsere Aufgabe, einen Weg zu suchen, um allen Arbeitnehmern eine entsprechende Versicherungsmöglichkeit zu bieten. Unser Ziel war, eine Kasse zu eröffnen ohne obere Altersgrenze, Eintrittsgeld und Karenzzeit und für Männer und Frauen eine einheitliche Prämie einzuführen. Da wir das Risiko, eine eigene unabhängige Krankenkasse einzuführen nicht übernehmen konnten, weil uns in der Krankenversicherung die Erfahrung fehlte, haben wir mit verschiedenen, vom Bund anerkannten Krankenkassen Verhandlungen aufgenommen. Gestützt auf die Besprechungen war es möglich, Ende Juni 1948 mit der «Krankenfürsorge Winterthur» für die deutsche Schweiz einen diesbezüglichen Vertrag abzuschliessen und ab 1. Juli 1948 die VBLA Krankenkasse mit Sitz in Olten zu eröffnen.

Mit der Einführung einer eigenen Krankenkasse – mit Rückversicherung – hat der VBLA ein altes Postulat erfüllt, worauf wir heute noch stolz sein können. Mancher mächtigen jahrzehntealten Krankenkasse haben wir 1948 den Weg gewiesen, entweder die Alters-

grenze ebenfalls ganz aufzuheben oder wenigstens wesentlich zu erhöhen. Seit der Gründung haben wir periodisch die Leistungen ausgebaut und den zeitbedingten Verhältnissen angepasst. Auch waren wir gezwungen, die Prämien für die Arzt- und Arzeneiversicherung den explosivartigen Erhöhungen der Arzt-, Arznei- und Spalkkosten anzupassen und ab 1. Juli 1970 die Altersstufen einzuführen. Nebst den üblichen Leistungen gewähren wir: an die erste Brille einen Beitrag von 40 Fr., nach drei Jahren Mitgliedschaft einen einmaligen Beitrag an die Zahnbehandlung, Ausrichtung eines Sterbegeldes und für Krankheiten, für die während fünf Jahren ein Vorbehalt besteht, Taggeldzahlung. Ende 1970 betrug der Mitgliederbestand 4168.

Verbandszeitung

Die Verbandszeitung «Der Ausrüster» wurde 1939 umgetauft in «Der Appell». Er erscheint vierzehntägig, mit drei Seiten deutschem Text und je einer halben Seite in französischer und italienischer Sprache. Die Hut- und Mützenarbeiter und Heimarbeiter haben im VBLA das Gastrecht.

Der Unterverband des Coiffeurpersonalverbandes gibt eine eigene gut ausgebaute Berufszeitung heraus.

Internationale Beziehungen

Der VBLA pflegt ebenfalls die internationalen Beziehungen und ist somit Mitglied der «Internationalen Vereinigung der Textil- und Bekleidungsarbeiter» und Mitglied des «Internationalen Bundes der Schuh- und Lederarbeiter», beide mit Sitz in London. 1970 wurde die Fusion der beiden Internationalen beschlossen.

Rückblick und Ausblick

Wenn wir zurückblicken, können wir feststellen, dass der VBLA in den letzten 40 Jahren in allen Industriezweigen und Berufsgruppen dank der gewerkschaftlichen Organisation beachtenswerte Verbesserungen erreicht hat. Als Beispiel zitieren wir die Kaufkraft eines Gerbereiarbeiters.

Ein Gerbereiarbeiter musste 1917 für den Kauf von 100 g Käse 32 Minuten und für 500 g Brot 30 Minuten, für 500 g Teigwaren 60 Minuten und für 500 g Zucker 50 Minuten arbeiten. 1957 benötigte ein Gerbereiarbeiter für den Kauf von 100 g Käse 16 Minuten, für 500 g Brot 8 Minuten, für 500 g Teigwaren 19 Minuten und für 500 g Zucker 12 Minuten, und 1970 für 100 g Käse noch 10,2 Minuten, für 500 g Brot noch 7 Minuten, für 500 g Teigwaren noch 16 Minuten und für 500 g Zucker noch 5,4 Minuten.

Die gleichen Berechnungen können wir für beliebig andere Artikel und andere Berufe anwenden; das Ergebnis zeigt überall die

gleiche Kaufkraftsteigerung. Aber auch in den Sozialleistungen, wie Ferien, bezahlte Feier- und Urlaubstage, Uebernahme der Prämien an die Krankentaggeldversicherung, betriebliche Altersversicherung (II. Säule), sind wir vorwärts gekommen.

Das Jahr 1971 stellt uns vor besonders grosse Aufgaben, kommen doch alle «Lederigen GAV» zur Erneuerung, das heisst: GAV Schuhindustrie, GAV Gerberei-Industrie, GAV Reiseartikel- und Lederwaren-Industrie, GAV Schuhmacher, GAV Sattler- und Sattlertapezierer und von der Bekleidung GAV für das Mass-Schneider-Gewerbe. Bei allen kommenden Verhandlungen werden wir uns mit folgenden Fragen zu befassen haben:

1. Als Hauptpostulat ist die Erfassung der Nichtorganisierten und eine bessere Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern zu erwähnen. Wir verlangen einen Solidaritätsbeitrag von 0,5 Prozent des suvspflichtigen Lohnes.
2. Bessere Entlohnung, moderne Entlohnungsmethoden, Einführung des Monatslohnes und 13. Monatslohn.
3. Für gleiche Leistungen bei gleichen Arbeitsbedingungen der gleiche Lohn.
4. In allen GAV Durchsetzung des effektiven Teuerungsausgleiches.
5. Weitere Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich.
6. Der Ferienanspruch soll für alle Arbeitnehmer mindestens drei Wochen betragen, für ältere Arbeitnehmer vier bis fünf Wochen.
7. Je nach Dienstjahren ist im Krankheitsfall bis zu zwei Jahren der volle Lohn zu vergüten.
8. Erhöhte Prämienübernahme für die Krankentaggeldversicherung.
9. Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge.
10. Das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht ist in den GAV zu verankern.
11. Bildungsurlaub soll auf Kosten der Firmen gewährt werden.
12. Angemessene Abgangsentschädigungen infolge Alter oder Betriebsschliessungen.

Damit sind nur die Hauptpostulate aufgeführt, die beliebig je nach Branche ergänzt werden können. Um nur einen Teil der aufgeführten Begehren durchzusetzen, braucht es den vollen Einsatz unserer Funktionäre.

Nebst den GAV Verhandlungen ist es unsere Aufgabe, der Aus- und Weiterbildung unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken und uns mit den neuen Arbeitsmethoden und Gesetzesbestimmungen vertraut zu machen.

Gottfried Eichenberger, Bern